DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 40/2020
23. September 2020

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Bebauungsplan 1229 – An der Museumsbahn 2
- Planfeststellungsbeschluss vom 17.08.2020 über die Verlegung der Speiseleitung zwischen dem Bahnhof Wuppertal-Vohwinkel und dem Bahnhof Dornap-Hahnenfurth (Planfeststellungsabschnitt Ic) im Rahmen der Elektrifizierung der Regiobahn-Infrastruktur S 28 5
- Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 06.08.2020 über die 9. Planänderung zur Elektrifizierung der Neu- und Ausbaustrecke der Regiobahn-Infrastruktur S 28 von Mettmann-Stadtwald bis Wuppertal-Vohwinkel 8
- Integrationsausschusswahlen am 13. September 2020 - hier: Wahlergebnis der Wahl des Integrationsausschusses 11
- Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) über die Feststellung der UVP-Prüfung für ein Vorhaben 12
- Jahresabschlüsse der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH und der Historischen Stadthalle Wuppertal Service GmbH 14
- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern 16
- Öffentliche Zustellungen 17

Hinweis:
Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 05.10. – 13.11.2020 (einschließlich)

Bebauungsplan 1229 - An der Museumsbahn

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplans 1229 - An der Museumsbahn - gefasst:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan 1229 - An der Museumsbahn - ein.

2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1229 - An der Museumsbahn - einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

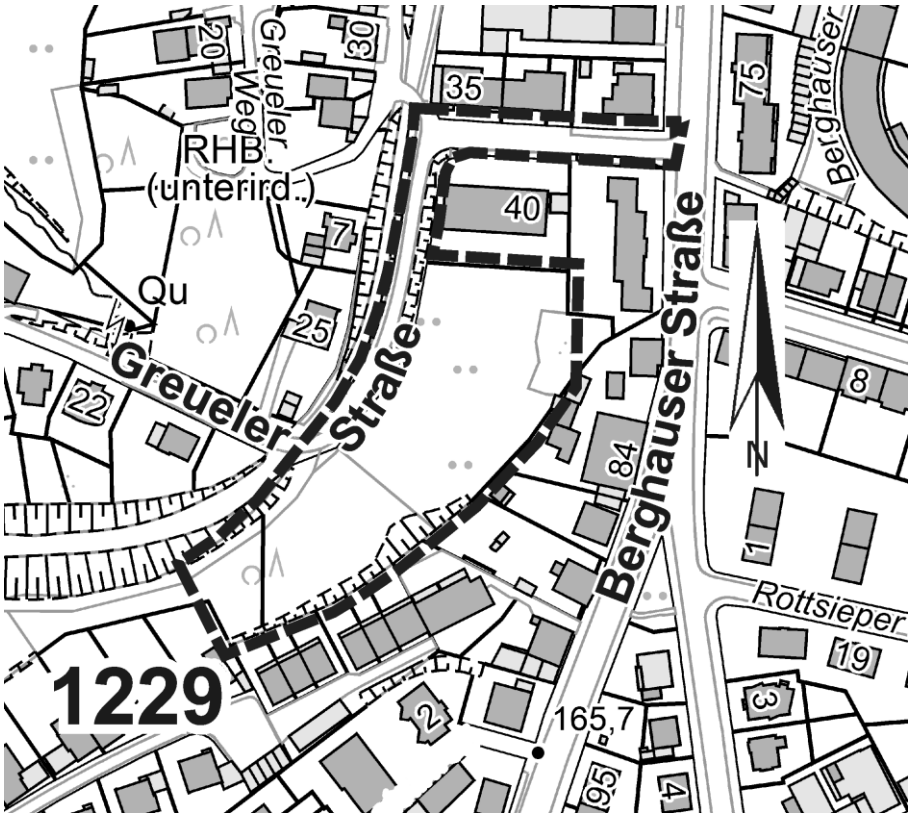

Planungsziel:
Entwicklung eines neuen Wohnquartiers nach dem Vorbild einer bergischen Hofschaft auf einem städtischen Grundstück in integrierter und naturnaher Lage.

Hinweise:
Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I, S. 1728) geändert worden ist, i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie

(Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl I S. 1041), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet vom 05.10. – 13.11.2020 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen **im Eingangsbereich im Rathaus Wuppertal-Barmen**, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregelungen sowie Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 13:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter **http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene** einsehbar.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus – Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (**www.rki.de**) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an die Bauleitplanung im Ressort Bauen und Wohnen unter 0202 563 6941 wenden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. o.) oder per E-Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Soweit in diesem Bauleitplanverfahren DIN-Norm(en) zugrunde gelegt oder Umwelt-informationen vorhanden sind, kann/können diese abweichend vom Planentwurf und der Begründung auf Anfrage nach Terminvereinbarung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 eingesehen werden.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,

- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und

- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 04.06.2020 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 04.09.2020

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung

der Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und Hinweis auf dessen Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.) und § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) über die Planfeststellung zur Verlegung der Speiseleitung zwischen dem Bahnhof Wuppertal-Vohwinkel und dem Bahnhof Dornap-Hahnenfurth sowie die Verlängerung des Gleises 915 im Bahnhof Dornap-Hahnenfurth (Planfeststellungsabschnitt Ic) im Rahmen der Elektrifizierung der Regiobahn-Infrastruktur S 28 durch die Regiobahn GmbH

1. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 17.08.2020 den Planfeststellungsbeschluss – Az.: 25.17.01.02-20/7-18 – für die Verlegung der Speiseleitung zwischen dem Bahnhof Wuppertal-Vohwinkel und dem Bahnhof Dornap-Hahnenfurth sowie die Verlängerung des Gleises 915 im Bahnhof Dornap-Hahnenfurth (Planfeststellungsabschnitt Ic) im Rahmen der Elektrifizierung der Regiobahn-Infrastruktur S 28 durch die Regiobahn GmbH gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und §§ 73 ff VwVfG gefasst. Der Planfeststellungsbeschluss wird zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen einschließlich des Deckblattes 1 und der ergänzenden Unterlagen im Internet und zusätzlich in der Stadt Wuppertal öffentlich ausgelegt.

2. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 1 Nr. 19. des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 kann in Verfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31.03.2021 endet.

   Aufgrund der Regelungen nach dem PlanSiG wird der Planfeststellungsbeschluss mit den festgestellten Planunterlagen einschließlich des Deckblattes 1 und der ergänzenden Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Wuppertal unter

   https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/planfeststellungsverfahren_d1.php

   in der Zeit vom 28.09.2020 bis einschließlich 12.10.2020

   veröffentlicht.

Darüber hinaus werden die Unterlagen während dieses Zeitraumes auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“

https://url.nrw/offenlage

veröffentlicht.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (siehe Punkt 3) ist maßgeblich.

3. Der Planfeststellungsbeschluss mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen einschließlich des Deckblattes 1 und den ergänzenden Unterlagen liegt als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Zeit

vom 28.09.2020 bis einschließlich 12.10.2020

im Eingangsbereich des Rathauses Barmen,

Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

zu folgenden Auslegungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Montag bis Donnerstag	**von 09:00 bis 13:00 Uhr**
Freitag	**von 09:00 bis 12:00 Uhr**

Aufgrund der aktuellen Situation gelten für das Rathaus der Stadt Wuppertal Zugangsbeschränkungen, so dass die Einsichtnahme in die Planunterlagen nur unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregelungen sowie mit einer Erfassung der Kontaktdaten möglich ist. Einsichtnehmende müssen insbesondere mit einem Mund-Nasen-Schutz erscheinen. Diejenigen, die zu der besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Angaben des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme der Planunterlagen nach Absprache mit Herrn Volker Knippschild, Tel. 0202 563 5715, Email: volker.knippschild@stadt.wuppertal.de, vereinbaren.

4. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Wuppertal, den 16.09.2020

i.V.

gez.

Minas

(Beigeordneter)

Ortsübliche Bekanntmachung

der Offenlage des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses (9. Planänderung) und Hinweis auf dessen Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.) und § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) über die 9. Planänderung zur Elektrifizierung der Neu- und Ausbaustrecke der Regiobahn-Infrastruktur S 28 von Mettmann-Stadtwald bis Wuppertal-Vohwinkel (km 15,7+35 bis km 21,4+48 der Strecken 2423 und 2727) durch die Regiobahn GmbH

1. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 06.08.2020 den Änderungsplanfeststellungsbeschluss (9. Planänderung) - Az.: 25.17.01.02-20/1-06 (9) - zur Planfeststellung der Aus- und Neubaustrecke der Regiobahn-Infrastruktur S 28 gefasst, mit dem die Elektrifizierung der Neu- und Ausbaustrecke der Regiobahn-Infrastruktur S 28 von Mettmann-Stadtwald bis Wuppertal-Vohwinkel (km 15,7+35 bis km 21,4+48 der Strecken 2423 und 2727) gemäß § 18 d Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und § 76 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 18 AEG und §§ 73 ff VwVfG festgestellt wird. Der Änderungsplanfeststellungsbeschluss wird zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen einschließlich des Deckblattes 1 und der ergänzenden Unterlagen im Internet und zusätzlich in der Stadt Wuppertal öffentlich ausgelegt.

2. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 1 Nr. 19. des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 kann in Verfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31.03.2021 endet.

   Aufgrund der Regelungen nach dem PlanSiG wird der Änderungsplanfeststellungsbeschluss mit den festgestellten Planunterlagen einschließlich des Deckblattes 1 und der ergänzenden Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Wuppertal unter

   https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/planfeststellungsverfahren_d1.php

   in der Zeit vom 28.09.2020 bis einschließlich 12.10.2020

   veröffentlicht.

Darüber hinaus werden die Unterlagen während dieses Zeitraumes auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“

https://url.nrw/offenlage

veröffentlicht.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (siehe Punkt 3) ist maßgeblich.

3. Der Änderungsplanfeststellungsbeschluss (9. Planänderung) mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen einschließlich des Deckblattes 1 und den ergänzenden Unterlagen liegt als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Zeit

vom 28.09.2020 bis einschließlich 12.10.2020

im Eingangsbereich des Rathauses Barmen,

Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

zu folgenden Auslegungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Montag bis Donnerstag	**von 09:00 bis 13:00 Uhr**
Freitag	**von 09:00 bis 12:00 Uhr**

Aufgrund der aktuellen Situation gelten für das Rathaus der Stadt Wuppertal Zugangsbeschränkungen, so dass die Einsichtnahme in die Planunterlagen nur unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregelungen sowie mit einer Erfassung der Kontaktdaten möglich ist. Einsichtnehmende müssen insbesondere mit einem Mund-Nasen-Schutz erscheinen. Diejenigen, die zu der besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Angaben des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme der Planunterlagen nach Absprache mit Herrn Volker Knippschild, Tel. 0202 563 5715, Email: volker.knippschild@stadt.wuppertal.de, vereinbaren.

4. Der Änderungsplanfeststellungsbeschluss (9. Planänderung) gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Wuppertal, den 16.09.2020

i.V.

gez.

Minas

(Beigeordneter)

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Integrationsratswahl
der Stadt Wuppertal am 13.09.2020**

Der Wahlausschuss der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 das Ergebnis der Integrationsratswahl der Stadt Wuppertal festgestellt. Gemäß § 19 Abs. 2 der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Stadt Wuppertal werden die Namen der gewählten Bewerber hiermit bekanntgegeben.

Gemäß § 20 Abs. 2 der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Stadt Wuppertal können gegen die Gültigkeit der Wahl
- jeder Wahlberechtigte sowie alle Bürgerinnen und Bürger des Wahlgebietes sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **23.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben. Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, so entscheidet der für die Integrationsratswahl gebildete Wahlprüfungsausschuss über den Einspruch. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stadt Wuppertal, den 18.09.2020

Der Wahlleiter

Dr. Slawig

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD):
Abodahab, Mohamed, Schluchtstr 6 A, 42285 Wuppertal, Bauingenieur
Dogan, Nilay, Briller Str 137, 42105 Wuppertal, Psychologin
Karsoua, Ismail, Nevigeser Str 134, 42113 Wuppertal, Zahnarzt
Karademir, Duygu, Gewerbeschulstr 32, 42289 Wuppertal, Studentin
Özgün, Ali, Rolandstr 13 A, 42105 Wuppertal, Berufskraftfahrer
Fernandez Bravo, Maria del Rosario, Weststr 65, 42119 Wuppertal, Rentnerin

Christlich Demokratische Union Deutschlands Europaliste (CDU Europaliste):
Paridis, Georgios, Garterlaie 40, 42327 Wuppertal, Kaufmann
Dabrowski, Anita, Wittener Str 149, 42279 Wuppertal, Dipl.-Pädagogin
Aktas, Yavuz, Sedanstr 35, 42281 Wuppertal, Maschinen und Anlagenführer

DIE LINKE (DIE LINKE):
Veliji, Mefmet, Meininger Str 91, 42389 Wuppertal, Banksachbearbeiter
Manfredi, Georgia, Carnaper Str 109, 42283 Wuppertal, Heilerzieherin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE):
Sahin, Yasemin, Nathrather Str 21, 42327 Wuppertal, Lehrerin
Jebbari, Khaled, Simonsstr 33, 42117 Wuppertal, Streetworker

POWER OF COLOR - für Chancengleichheit - gegen Rassismus (POC):
Wane, Selly, Mainzer Str 48, 42119 Wuppertal, Dipl.-Ökonomin

Wählergemeinschaft für Wuppertal/Freie Wähler (WfW/FW):
Dahlmann, Niels, Herzkamper Str 3, 42281 Wuppertal, Kfm. für Büromanagement

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Untere Immissionsschutzbehörde
Az. 106.28-G01/20-BG

**Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)
über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben**

der Firma

**Rudolf Ernenputsch GmbH & Co.KG
Otto-Hahn-Str. 65
42369 Wuppertal**

**Antrag
auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Firma Rudolf Ernenputsch GmbH & Co.KG, Otto-Hahn-Str. 65, 42369 Wuppertal, hat mit Datum vom 03.06.2020 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) am Standort Dieselstr. 15, 42389 Wuppertal, gestellt. Antragsgegenstand ist die Errichtung einer neuen Abfallentsorgungsanlage für nicht gefährliche mineralische Abfälle, Eisen- und Nichteisenschrotte, Altholz und Holz sowie Altglas. Diese Anlage ist gemäß den Ziffern 8.11.2.4 V und 8.12.3.2 V des Anhang 1 zur Vierten Bundes-Immissionsschutzverordnung (4. BImSchV) genehmigungsbedürftig im Sinne des BImSchG. Da es sich um eine vollständige Neuerrichtung handelt (kein Altbestand), ist ein Neugenehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG durchzuführen.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG - in der Fassung vom 24.2.2010, zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 12.12.2019 I 2513) ist für den Anlagentyp der Sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Ziffer 8.11.2.4 V des Anhang 1 zur 4. BImSchV) nicht erforderlich, da der Anlagentyp nicht in der Anlage 1 des UVPG genannt ist. Für die zeitweilige Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten gemäß Ziffer 8.12.3.2 V des Anhang 1 zur 4. BImSchV ist nach Ziffer 8.7.1.2 Anlage 1 des UVPG jedoch eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG erforderlich.

Die standortbezogene Vorprüfung ist als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchzuführen. In der ersten Stufe ist zu prüfen, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten (z.B. Anwesenheit von Schutzgebieten im Untersuchungsgebiet) vorliegen, so ist auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Hinsichtlich der Belastbarkeit der Natur unter Berücksichtigung besonderer Gebietstypen (z.B. Flora-Fauna-Habitate, Biosphärenreservate, Naturschutzgebiete etc.) lässt sich feststellen, dass diese sich außerhalb bis weit außerhalb des Betrachtungsgebietes in der weiteren Umgebung der Anlage befinden und somit allein aufgrund der Entfernung durch das Vorhaben nicht nachteilig beeinflusst wer-

den können. Im Betrachtungsgebiet befinden sich in weiterer Entfernung der Anlage geschützte Landschaftsbestandteile und gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatschG. Die von der Anlage potentiell ausgehenden Emissionen an luftverunreinigenden Stoffen (ausschließlich Staub) sind aber nicht dazu geeignet, die schützenswerten Landschaftsbestandteile bzw. Biotope zu schädigen. Erhebliche Geräuschimmissionen wirken ebenfalls nicht in diese Gebiete ein.

Das Landschaftsbild in der direkten Umgebung des Anlagenstandortes wird wesentlich durch industriell/gewerblich genutzte Flächen geprägt. Die neu zu errichtende Abfallentsorgungsanlage fügt sich in Bezug auf Gebäudegröße und Form in das städtebauliche Umfeld ein, sodass nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsbild ausgeschlossen werden können. Da das Vorhaben auf einem bereits anthropogen überprägten Grundstück realisiert werden soll, wird auch die Bodenfunktion nicht zusätzlich beeinträchtigt. Eine Rodung von Wald ist nicht erforderlich. Durch die Errichtung und Inbetriebnahme der Abfallentsorgungsanlage sind insbesondere über den Umweltpfad Luft keine Wirkbeziehungen gegeben (u.a. Unterschreitung der Bagatellmassenströme TA Luft für Staub; keine Bestimmung von Immissionskenngrößen erforderlich). Erhebliche Geruchsimmissionen sind nicht zu erwarten. Die Anlage wird zudem bis auf einen geplanten Waschplatz abwasserfrei betrieben (mit Ausnahme der Niederschlagswasserbeseitigung). Das Betriebsgelände wird an das städtische Abwasserkanalnetz angeschlossen.

Kumulationseffekte mit benachbarten Vorhaben brauchen nicht betrachtet werden, da die Voraussetzungen nach § 10 Abs. 4 UVPG nicht in Summe erfüllt werden

In den Antragsunterlagen wurde nachvollziehbar dargelegt, dass durch die Neuerrichtung der Anlage keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Wuppertal, den 26.08.2020

gez. Meyer
Beigeordneter

Historische Stadthalle Wuppertal GmbH
Jahresabschluss zum 31.12.2019

Die Stadt Wuppertal, die 100% des stimmberechtigten Kapital der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH vertritt, - vertreten durch den leitenden Stadtrechtsdirektor Olaf Radtke, geschäftsansässig Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal -, hat unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung am 29.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – wird festgestellt.

2. Der Gewinn wird in einer Höhe von 284.049,14 € ausgewiesen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 28.09.2020 bis 09.10.2020 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 0202 / 24589-0 aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbH hat am 28. Mai 2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

> Wir haben den Jahresabschluss der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH, Wuppertal, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.
>
> Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.
>
> Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
>
> Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
> - entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
> - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.

Wuppertal, 10.09.2020

Silke Asbeck
Geschäftsführerin

Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH
Jahresabschluss zum 31.12.2019

Die Stadt Wuppertal, die 100% des stimmberechtigten Kapital der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH vertritt, - vertreten durch den leitenden Stadtrechtsdirektor Olaf Radtke, geschäftsansässig Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal -, hat unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung am 29.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – wird festgestellt.

2. Der Gewinn wird in einer Höhe von 49.166,99 € ausgewiesen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 28.09.2020 bis 09.10.2020 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 0202 / 24589-0 aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbH hat am 28. Mai 2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Wuppertal, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.

Wuppertal, 10.08.2020

Silke Asbeck
Geschäftsführerin

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3011881186

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 17.09.2020

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 4010579086
Nr. 3011933045
Nr. 3413074125
Nr. 3413819206
Nr. 3414194666
Nr. 4010067702
Nr. 3417737370

Wuppertal, den 17.09.2020

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Ute Frank)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.21, Zimmer A-381
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Frau Ute Frank
   Schwalbenweg 36, 84048 Mainburg

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:07.09.2020, 39/20

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Hein

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Milos Bukilic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort Finanzen, Steueramt, 403.21, Zimmer: D-217
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Milos Bukilic
   Hahnerberger Str. 253, 42349 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19.06.2020, 403.21- 04055646

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Ehehalt

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Joachim Aumann)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.21, Zimmer A-389
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Joachim Aumann
   Aufderhöher Straße 116,42699 Solingen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.08.2020, 060331373 SB 90

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Giorgino

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Roberto Perrone)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 430
   Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Roberto Perrone
   Ludwigstr. 26 , 42103 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 09.09.2020 3.946.5.46.61.2590.3

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Jaeger, Antje

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Mimi Biela)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.21, Zimmer A-388
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Frau Mimi Biela
   Werléstr 18,42289 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.09.2020, 003315629 SB 94

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Kastaun

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Jutta Wolfgang)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: 230
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Frau Jutta Wolfgang
   Auf der Egge 8, 42111 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.08.20, 84614213

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Berbecker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Nadine Hülsken)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 402
   Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Frau Nadine Hülsken
   Deweerthstr. 116, 42107 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.09.2020, Aktenzeichen -----

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Simon-Willi

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Diren Berent Kurt)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.21, Zimmer A-386
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Diren Berent Kurt
   Mainzer Str. 29,42119 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 31.08.2020, 002316738 SB 72

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Kastaun

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Diren Berent Kurt)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.21, Zimmer A-386
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Diren Berent Kurt
   Mainzer Str. 29,42119 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 31.08.2020, 002316738 SB 72

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Kastaun

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma Rasch & Wilms Immobilien GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: 220
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Firma Rasch & Wilms Immobilien GmbH
   Friedrich-Ebert-Str. 149, 42117 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.08.2020, 403.22 80086069

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Gante

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Albert Noka)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ausländerbehörde Wuppertal, Fachreferat ausländerrechtliche Angelegenheiten 204.41, Zimmer: 427
   Friedrich-Engels-Allee 28, 42103 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Albert Noka
   Anilinstr.26, 42115 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.09.2020, 204.42-303444

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Marie Witkop

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Papadopoulos, Savvas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.47, Zimmer: 106
   Schwarzbach 105, 42277 Wuppertak
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Papadopoulos, Savvas
   Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.09.2020, 3.247.5.47.59.3288.9

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Eker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Krzysztof Kowalski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
   August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Krzysztof Kowalski
   Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.09.20 304.52 – 21400085367

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ferdynand Lis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
   August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Ferdynand Lis
   Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.09.20 304.52 – 21400085342 21400085391

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Jacek Bucholc)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
   August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Jacek Bucholc
   Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.09.20 304.52 – 21400085359

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Aneta Ewa Domzala)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
   August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Frau Aneta Ewa Domzala
   Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.09.20 304.52 – 21400085466

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Andreas Gakis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
   August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Andreas Gakis
   Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.09.20 304.52 – 21400086175

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Hristov Atanas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
   August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Hristov Atanas
   Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.09.20 304.52 – 21400086167

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Sonia Andreia Da Silva Pinto)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
   August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Frau Sonia Andreia Da Silva Pinto
   Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.09.20 304.52 – 21400085805 21400085854 21400085979

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ryszard Guth)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
   August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Ryszard Guth
   Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.09.20 304.52 – 21400086191 21400086209 21400086217 21400086225

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Flotian Stefanidis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117
   Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Flotian Stefanidis
   Märkische Str. 4 a, 42281 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19.08.20 405.22/2020-0380

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Kevin Biela)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: 230
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Kevin Biela
   Uellendahler Str. 109, 42109 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.08.20, 80107683

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Berbecker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Kevin Biela)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: 230
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Kevin Biela
   Uellendahler Str. 109, 42109 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.08.20, 80107683

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Berbecker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Mohammad Al Baghdadi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Jobcenter Wuppertal - AöR, JBC.24, Zimmer: 404
   Neumarkstr. 40, 42103 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Mohammad Al Baghdadi
   Friedrich-Ebert-Str. 242, 42117 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.09.2020, 39148BG0667499

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Daniel Selimovski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.47, Zimmer: 109
   Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Daniel Selimovski
   Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.09.2020, 39148BG0673501

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Siegmund

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Ridha Omrani)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117
   Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Ridha Omrani
   Bachstr. 32, 42275 Wupp3ertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.08.20 405.22/2020-0486

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn und Frau Daniel und Julia Brandenburger)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: 230
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn und Frau Daniel und Julia Brandenburger
   Heinrichstr. 36, 40239 Düsseldorf

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.08.20, 67020537

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Berbecker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Jennifer Schröder)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117
   Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Frau Jennifer Schröder
   Hebeleckstr. 131, 46240 Bottrop

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.09.20 405.22/2020-0550

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Agnieszka Sieg)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.47, Zimmer: 109
   Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Frau Agnieszka Sieg
   Langerfelder Str. 99, 42389 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.09.2020, 39148BG0713003

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Siegmund

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Stefano Pari)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-387
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Stefano Pari
   Föhrenstr. 6,42283 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 02.06.2020, 360031636 SB 91

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Elena Brigante)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Jobcenter Wuppertal AöR, Leistungsgewährung, Zimmer: 215
   Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Frau Elena Brigante
   Carnaper Straße 38, 42283 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 3.246.5.46.53.5108.4 , 24.08.2020

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Göpfrich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Stefan Ebbing)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.21, Zimmer A-388
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Stefan Ebbing
   Schleswiger Str 48,42107 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 20.08.2020, 003292864 SB 88

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Schleif

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Jesfer Managbanag)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Jobcenter Wuppertal AöR, JBC 46 Leistungsgewährung, Zimmer: 210
   Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Frau Jesfer Managbanag
   Wittensteinstr. 226 , 42283 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.09.2020, 32465465244067

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Winter

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Sebastian Werner)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 402
   Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Sebastian Werner
   Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.09.2020, Aktenzeichen 3.2.42.5.42.99.0197.1

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Simon-Willi

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ahmed Qahtan Rahmtallah Rahmtallah)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.21, Zimmer A-388
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Ahmed Qahtan Rahmtallah Rahmtallah
   Berliner Straße 207,42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 02.09.2020, 060332279 SB 88

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Schleif

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Michele Mike Kirsey)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Jobcenter Wuppertal AöR, Leistung und Recht - Rückforderung, Zimmer: 408
   Neumarkstr.40, 42103 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Michele Mike KIrsey
   Schützenstr.7, 42283 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.09.20, 39148B0616324

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Borsutzki

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Michael Buffa)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.47, Zimmer:
   Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Michael Buffa
   Hilgershöhe 41, 42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 02.09.2020, 39148BG0760756

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Nulsch

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Dirk Möglich)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Jobcenter Wuppertal - AöR, JBC.24, Zimmer: 404
   Neumarkstr. 40, 42103 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Dirk Möglich
   Marienstr. 43, 42105 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 01.09.2020, 39148BG0520143

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.09.2020
i. A.
gez.
Bentler

Herausgeber
Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung
Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung
www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO